

**INTERPELLATION** von Dr. Hans Sigg (GP, Winterthur), Ernst Wohlwend (SP, Winterthur) und Markus Eisenlohr (GP, Neftenbach)

betreffend Umweltbelastung durch die Jagdschiessanlage Embrach

---

Durch Zeitungsartikel wurde in letzter Zeit wieder auf ein schon lange bestehendes Problem hingewiesen: Die Jagdschiessanlage Embrach verursacht nicht nur viel Lärm, sie belastet die Umwelt auch massiv durch Blei, Plastikhülsen und Scherben von Tonscheiben.

Da die Verhältnisse in der Umgebung dieser Anlage in krassem Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der Behörden stehen, gestatten wir uns die folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Welches Gesamtgebiet ist effektiv von Fallschrot betroffen?
2. Welche Gesamtmenge (in Kilogramm) beträgt die jährliche Belastung an Blei und schwermetallhaltigen Tontaubenscherben (diese enthalten gemäss Untersuchungen von Fachleuten Quecksilber, Zink, Chrom und Cadmium)?
3. Wann und durch wen wurden die baurechtlichen Bewilligungen für die Wurfanlagen (insbesondere in Wald und auf abgemarktem Gewässergebiet) erteilt? Sind solche Bauten überhaupt bewilligungsfähig?
4. Wie verträgt sich der praktisch dauernde Schiessbetrieb mit der Zugänglichkeit der Töss als öffentliches Gewässer? (Im offiziellen Schiessplan sind für die Zeit zwischen 1. März und 28. November 1991 insgesamt 92 Schiessdaten eingetragen. Dazu kommen die zusätzlichen Daten, an denen geschlossene Gesellschaften die Anlage mieten.)
5. Gemäss einer kürzlichen Bundesgerichtsentscheid zu einem Fall in der Gemeinde Broc (FR) muss auch ein Schiessstand den Bestimmungen über die Lärmbelastung angepasst sein. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Regelung durchzusetzen?
6. Das Liegenlassen der Scherben, Hülsen und des Bleischrotes entspricht einer Ablagerung von Sondermüll im Wald und im Flussgebiet der Töss. Besteht hierfür eine Bewilligung? Wenn ja, von wem wurde diese erteilt? Wenn nein, weshalb wird dieser Zustand geduldet?
7. Weshalb wird das geltende Verbot des Schiessens Richtung Töss nicht durchgesetzt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest einen Übergang von Bleischrot zu Stahlschrot und eine massive zeitliche und örtliche Einschränkung des Schiessbetriebes zu erzwingen?

Dr. Hans Sigg

Ernst Wohlwend  
Markus Eisenlohr

Dr. M. Büsser-Beer

Dr. H. Fischer

Dr. J. Gunsch

V. Püntener-Bugmann

Dr. R. Gerster

I. Meier

F. Müller

R. Genner

D. Vischer

G. Petri

R. Aeppli

F. Cahannes

M. Bornhauser

L. Illi

P. Oser

Dr. U. Mägli

S. Moser-Cathrein

B. Marty Kälin

H. Bloch

R. Krämer

J. Fehr

Dr. L. Gehrig

C. Weisshaupt Niedermann

U. Kaltenrieder

A. Guler

J.P. Kuster

Dr. S. Brändli

Dr. T. Huonker

H. Steiger

Dr. A. Keiser

H.P. Lienhart

W. Linsi

Begründung:

Die Schwere der Belastung der Umwelt im betroffenen Gebiet rechtfertigt ein rasches und entschiedenes Eingreifen des Regierungsrates. Ebenso muss der Eindruck vermieden werden, eine privilegierte Gruppe von Schützen könne sich über die verschiedensten Gesetzesbestimmungen und Vorschriften hinwegsetzen.